

Empfänger:	Dach überm Kopf e. V.
Produkt:	050306 – Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte
Teilergebnisplan:	Zeile 15
Zuschussbericht:	--
Antragsteller:	Dach überm Kopf e. V.
Antragsdatum:	04.07.2018 (Anregung Nr. 2018-00109)
Kategorie:	Neuantrag
Inhalt:	Einmaliger Zuschuss von 150.000 € als Beitrag zum Ankauf von 15 Wohnungen im Projektzusammenhang Housing First

Beantragte Veränderung des Zuschusses:

	2019 (€)	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)
Ansatz (Haushaltsplanentwurf)	0	0	0	0
Beantragt	150.000	150.000	150.000	150.000
Differenz	150.000	150.000	150.000	150.000

Sachverhalt:

Der Verein Dach überm Kopf beantragt den Zuschuss zur Mitfinanzierung von insgesamt 15 Wohnungen in Münster, um sie im Rahmen seines örtlichen Projekts Housing First an wohnungslose Menschen zu vermieten. Das lokale Projekt in Münster ist eingebettet in das NRW-weite Projekt „HousingFirstFonds, wohnraumbeschaffende und wohnbegleitende Hilfen für wohnungslose Haushalte“. Das Landesprojekt koordiniert der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Paritätischen. Der Fonds wird überwiegend aus Verkaufserlösen von Werken Gerhard Richters gespeist, die der Künstler dem Düsseldorfer Verein Asphalt e. V./fiftyfifty (Herausgeber einer Straßenzeitung und Galerie) gespendet hat. Auf Mittel des Fonds sollen mehrere Housing First-Initiativen in NRW zurückgreifen können (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen: 1, 4 f.), darunter auch der Verein Dach überm Kopf e. V., um Wohnungen in Münster zu erwerben. Die Wohnungen, die im Rahmen des Landesprogramms Housing First mithilfe der Mittel aus dem Fonds erworben werden, sollen verbindlich für mindestens 20 Jahre an Wohnungslose vermietet werden.

Das Basiskonzept von Housing First folgt zwei miteinander korrespondierenden Prinzipien:

- a) Anstelle von Modellen (stufenförmig) aufeinander folgender Maßnahmen, die Wohnungslose schrittweise befähigen sollen, selbständig oder weitgehend selbständig zu wohnen (die Bereitstellung einer Wohnung ist Ziel am Ende des Prozesses), steht die Schaffung eines regulären Mietverhältnisses am Beginn von Housing First, unabhängig vom individuellen Hilfebedarf. Die Annahme persönlicher Hilfen ist keine Zugangsvoraussetzung zum Mietverhältnis.
- b) Dessen ungeachtet sollen Wohnungslose, denen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden konnte, die für sie erforderliche aufsuchende und qualifizierte persönliche Hilfen erhalten, auch um das Mietverhältnis dauerhaft abzusichern: „[...] Hilfe wird denen, die sie brauchen, nachdrücklich angeboten. MieterInnen werden deutlich ermuntert, Unterstützung anzunehmen“ (Busch-Geertsema 2011: 115).

Auch für das lokale Projekt in Münster sind beide Prinzipien handlungsleitend¹. Wie im Landesrahmenkonzept sollen vor allem alleinstehende Wohnungslose in den Blick genommen

¹ Im Antrag (Blatt 5, vorletzter Absatz) wird vermutlich versehentlich ‚nachhaltig‘ (statt ‚nachdrücklich‘) verwendet.

werden, um ihnen dezentral Einzelwohnungen (freiwillige Wohngemeinschaften sollen in Ausnahmen möglich sein) anzubieten, zumal die, die auf absehbare Zeit keine realen Chancen auf eine Versorgung mit regulärem Wohnraum haben. Nicht zur Zielgruppe gehören dagegen wohnungslose Menschen, die einen Platz in einer Einrichtung finden können bzw. konnten. Ausprägung und Komplexität der individuellen Problemsituation sollen kein generelles Zugangshindernis sein; eine Suchterkrankung, Überschuldung, psychiatrische Erkrankungen und Migrationshintergrund sind ausdrücklich keine Ausschlusskriterien. Dem Grunde nach Zugangsberechtigte „müssen leistungsberechtigt nach §7 SGBII und §67 SGBXII sein oder die Miete durch eigenes Einkommen bestreiten können“ (Blatt 3 des Antrags).

Zugangsverfahren: Interessierte wenden sich entweder direkt an den Träger oder werden dem Träger von Dritten vorgeschlagen. Wer sich um eine Wohnung beworben hat, kann an der (Vor-)Erörterung des Vorstands teilnehmen. Die Entscheidung trifft der Vorstand des Trägers in Abwesenheit des Bewerbers oder der Bewerberin. Dritte werden an der Entscheidung des Trägers nicht beteiligt.

Begleitende Hilfen: Der Verein Dach überm Kopf e. V. wird selbst keine persönlichen Hilfen für seine künftigen Mieterinnen bzw. Mieter bereitstellen. Begleitende Unterstützung sollen stattdessen andere Mitgliedsorganisationen des Paritätischen oder Anbieter leisten, die der Mieter bzw. die Mieterin wünscht.

Begleitende Forschung: Der Träger beabsichtigt, die Durchführung des Vorhabens von einer in Münster ansässigen Hochschule wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Housing First-Ansatz korrespondiert mit einigen generellen Entwicklungstrends im Zusammenhang mit der Ausformung sozialer (Unterstützungs-)Programme; dazu gehören namentlich De-Institutionalisierung und Dezentralisierung von Unterstützungsangeboten, Normalität der Umgebung und individuell zugeschnittene (passgenaue) Unterstützung (Busch-Geertsema 2013: 15). Ausgangspunkt von Housing First ist die Bewertung stufenförmiger Hilfeprozesse, an deren Ende erst Wohnfähigkeit und (danach) Wohnen stehen, als anfällig, an einer Station zu scheitern oder über eine Stufe nicht hinauszukommen. Aus der Sicht von Housing First soll Wohnen demgegenüber nicht den angestrebten Schlusspunkt eines in der Regel sehr langen Prozesses markieren, sondern als reale Befriedigung eines Grundbedürfnisses am Anfang stehen.

In den USA und in einigen europäischen Ländern werden Housing First-Projekte bereits seit längerem praktiziert. Nach vorläufiger Sichtung durch die Verwaltung sind bisher keine Forschungsarbeiten über Housing First in Europa verfügbar, die grundlegende Zweifel am beabsichtigten Erfolg von Housing First (insbesondere mit Blick auf den Verbleib ehemals Wohnungsloser in ihrer Wohnung) stützen können; demgegenüber konnten die Resultate in einer Reihe von Forschungsbeiträgen (u. a. Busch Geertsema 2013, Parnitzke 2016) die Grundannahme des Ansatzes vorläufig bestätigen. Dessen ungeachtet sind Varianten des Ansatzes in Deutschland, von wenigen Ausnahmen abgesehen², bisher nicht erprobt. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf den Ratsantrag A-R/0049/2018³ ist die Verwaltung in fachlicher Beziehung interessiert, dass Housing First auch in Münster getestet wird. Die im Antrag skizzierte Anlage des Vorhabens ist aus Verwaltungssicht eine für ein solches Vorhaben von zunächst begrenzter Reichweite dem Grunde nach geeignete Unterlage.

Das Eckpunktekonzept sollte aus Verwaltungssicht jedoch an einigen Stellen präzisiert werden:

² U. a. in Bielefeld (Parnitzke 2016: 47-54)
³ Ratsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL A-R/0049/2018 vom 25.06.2018: Wohnraum für Wohnungslose schaffen – „Housing first“ in Münster umsetzen

Zielgruppe:

1. Soweit ersichtlich nimmt das Vorhaben Menschen in den Blick, die nach der Begriffsbestimmung (Wohnungsnotfalldefinition) der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W 2010: 1) zu jenen gehören, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind; diese Zielgruppenbestimmung ist aus Sicht der Verwaltung für die Anlage des Vorhabens auch geeignet. Soweit das Vorhaben weitere Gruppen ansprechen soll, sollte der Träger diesen Aspekt zuvor mit der Verwaltung einvernehmlich erörtern und die Ausführungen des Konzepts zur Zielgruppe ergänzen.
2. Die Verwaltung setzt voraus, dass allein Personen Zugang zu einer Wohnung erhalten können, die sich nicht erst seit kurzer Zeit und nicht nur vorübergehend in Münster aufhalten. Auch diesen Gesichtspunkt sollte der Träger bestätigen.
3. Die Verwaltung setzt ferner voraus, dass sich der Zugang zu einer Wohnung nicht auf Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II und auf Personen beschränken soll, die die Miete aus eigenem Einkommen aufbringen können, sondern Wohnungslose, die auf existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII angewiesen sind, nicht ausgeschlossen werden.
4. Wenngleich die Verwaltung verstehen kann, dass der Träger die Zugangsentscheidung allein trifft, empfiehlt sie ihm, die Zugangskriterien zu konkretisieren, ggf. zu ergänzen, und, soweit möglich, vorläufig zu gewichten, um nachvollziehbare Entscheidungen zu ermöglichen. Auch in dieser Beziehung möchte sich die Verwaltung im Vorfeld der Projektumsetzung mit dem Träger austauschen.

Begleitende Hilfen:

Träger und Verwaltung sollten sich über das Verfahren (Nachfrage nach/Anforderung von Unterstützung, Bedarfsklärung, geeigneter und gewünschter Träger, Kosten und Finanzierung, Dokumentation, Änderung/Beendigung der Unterstützung) austauschen und Eckpunkte gemeinsam festlegen.

Dokumentation der Vorhabenumsetzung und begleitende Forschung:

Die Verwaltung setzt voraus, dass der Träger die Vorhabendurchführung angemessen dokumentiert. Die Verwaltung ist interessiert, sich in der Planungsphase der Untersuchung mit der durchführenden Hochschule und dem Träger über das Untersuchungsdesign auszutauschen.

Empfehlung:

Die Verwaltung ist daran interessiert, dass der vom Verein Dach überm Kopf e. V. das in seinem Antrag dargestellte Vorhaben durchführt. Sofern die vom antragstellenden Verein bezifferten Fördermittel im Haushalt 2019 bereitgestellt werden, empfiehlt die Verwaltung aber, vor einer Auszahlung die oben angerissenen Konkretisierungen und Ergänzungen mit dem Träger zu besprechen und einvernehmlich festzulegen.

Dessen ungeachtet kann die Verwaltung zur Finanzierung des beantragten Mehrbedarfs keinen Deckungsvorschlag anbieten.

Literatur:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2010): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., Bielefeld, online: http://www.bagw.de/media/doc/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefintion.pdf, zuletzt abgerufen am 12.10.2018
- Busch-Geertsema, Volker (2011): Housing First – Housing Plus, in: BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) [Hg.]: Festschrift 20 Jahre BAWO, Wohnungslo-

senhilfe von A bis Z, Wien; S. 110-125, online:

<http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/bawo-festschrift.html>, zuletzt abgerufen am 12.10.2018

ders. 2013: Housing First Europe, Final Report, Bremen und Brüssel, online: <https://housingfirstguide.eu/website/housing-first-europe-report/>, zuletzt abgerufen am 12.10.2018

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (o. J.): Projekt *HousingFirstFonds*, Wohnraumbeschaffende und wohnbegleitende Hilfen für wohnungslose Haushalte, Rahmenkonzept des Paritätischen Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V., o. O, online: <https://drive.google.com/file/d/1aAq08XsLJNnHCDHVNWNVsuqblIwrtGGX/view>, zuletzt abgerufen am 12.10.2018

Parnitzke, Anna-Maria (2016): Wohnraum für Wohnungslose – Ist Housing First die Antwort? Eine vergleichende Analyse der Herausforderungen, Kosten und Strategien im Umgang mit Wohnungslosigkeit in Deutschland und Norwegen, Berlin, online: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjM8umc4lDeAhWEy6QKHXXZCrkQFjAAeqQICRAC&url=https%3A%2F%2Fdepos.itionce.tu-berlin.de%2Fbitstream%2F11303%2F5764%2F3%2Fparnitzke_anna-maria.pdf&usq=AOvVaw3ATF-3qWBRm9RAALqbfAF7, zuletzt abgerufen am 12.10.2018